

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.01.2023** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Luhe-Wildenau

Der Kehrbezirk umfasst derzeit folgende Gebiete:

Vom Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

die Gemeinden Luhe-Wildenau (ohne die Teile Grünau, Ödhof, Sperlhammer); aus der Gemeinde Irchenrieth der Teil Irchenrieth; aus der Gemeinde Leuchtenberg die Teile Michldorf, Schmelzmühle; aus der Gemeinde Pirk die Teile Engleshof, Matzlesberg, Au, Enzenrieth, Hochdorf und Pischeldorf;

vom Landkreis Schwandorf

die Gemeinde Wernberg-Köblitz (ohne die Teile Maierhof, Losau, Schiltern, Prügelhof, Deindorf, Neunaigen, Oberndorf, Mitterköblitz, Damelsdorf, Kettnitzmühle, Saltendorf, Unterköblitz).

Hinweis:

Die Kehrbezirksgröße wird bei Bedarf angepasst. Eine entsprechende Festlegung wird im Berufungsbescheid festgelegt.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten auf der [Internetseite der Regierung der Oberpfalz](#) zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der **01.10.2022**. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2015 bis 30.09.2022 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars sind für die Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2022 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem **01.07.2022** ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **25.11.2022**. (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG 22-2206 an die Bestellungsbehörde.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie von Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in Herrn Graf (Erreichbarkeit siehe unten).“

Ansprechpartner/Anschrift der Bestellungsbehörde

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941/5680-1303,

E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regensburg, 10.10.2022